

Reiter- Erlebnisbauernhof
Groß Briesen GmbH
Kietz 11
14806 Bad Belzig (OT Groß Briesen)

Ihr Antrag vom
11.07.2022

Aktenzeichen
1213/1805

Datum
13.07.2022

Bearbeitet von
Andrea Poos

E-Mail
poos@aewb-nds.de

Durchwahl Tel. · Fax
0511/300 330 329/-380

Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehend aufgeführte Veranstaltung wird gem. § 10 Abs. 1 NBildUG anerkannt. Die Anerkennung gilt auch für alle weiteren Veranstaltungen gleicher Art, die Sie vom genannten Termin an durchführen wollen. Die Anerkennung endet am 31.12.2025.

Stressbewältigung und Burnout-Prophylaxe - Innere Klarheit und sicheres Auftreten - Methoden zur Umsetzung in den Arbeitsalltag (im Rahmen der beruflichen Weiterbildung)

VA-Nr.(lfd. Nr.) B23-116665-32
Veranstaltungstermin: 09.01.2023 - 13.01.2023
Veranstaltungsort: Bad Belzig

Diese Anerkennung gilt für Beschäftigte, die die Inhalte der Veranstaltung für die Ausübung ihrer hauptberuflichen Tätigkeit benötigen.

Eine Anerkennung kann nur im Rahmen der beruflichen Weiterbildung für Beschäftigte, die der Zielgruppe angehören, erfolgen. Für sonstige Interessierte gilt diese Anerkennung nicht.

In jede Bestätigung, die Sie für den Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin zur Vorlage beim Arbeitgeber/bei der Arbeitgeberin ausstellen, nehmen Sie bitte den in dieser Anerkennung ausgewiesenen vollständigen Titel auf.

Bitte beachten Sie die nachstehenden Anforderungen:

Anmelde- und Teilnahmebestätigung

Stellen Sie niedersächsischen Teilnehmenden für die Vorlage bei der Arbeitgeberin/beim Arbeitgeber vor Beginn der Veranstaltung eine formlose Anmeldebestätigung mit Titel, Veranstaltungstermin, Veranstaltungsort, Az./Veranstalturnummer, VA-Nr.(lfd.Nr.) und Bescheid-Datum aus.

Nach Abschluss der Veranstaltung bestätigen Sie den Teilnehmenden, die Bildungsurlaub in Anspruch genommen haben, den regelmäßigen Besuch mit der beigefügten Teilnahmebestätigung.

Meldepflichtige Änderungen

Änderungen und Abweichungen der anerkannten Veranstaltung sind meldepflichtig. Dies betrifft Änderungen des Titels, der Lernziele, der Inhalte, der Arbeitszeiten oder der Dauer der Veranstaltung.

Berichtspflicht

Für einmalig anerkannte Veranstaltungen erhalten Sie nach Beendigung einen Link zur Berichtslegung.

Für mehrjährig anerkannte Veranstaltungen erhalten Sie den Link nach dem 31.03. des Folgejahres.

Für alle gestellten Anträge können Sie Ihre Berichte auch in Ihrem geschützten Account eingeben.

Wenn Sie in Papierform berichten verwenden Sie bitte den Berichtsbogen, der dieser Anerkennung beigefügt ist.

Bitte berichten Sie ebenfalls über den Ausfall Ihrer Veranstaltung oder über die Durchführung ohne freigestellte niedersächsische Arbeitnehmende.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Andrea Poos